



# Bewertungsrichtlinien für Rotwild

*Bezirk IBK-Land*

## Hirsche der Klasse II

Für das Wuchsgebiet Innsbruck-Land werden Hirsche der Klasse II mit folgender Veranlagung als besonders schlecht entwickelt und daher schussbar angesehen:

- Gabler
- Sechser
- alle Achter
- alle Eisendzehner
- alle Hirsche mit maximal einseitiger Dreierkrone

Diese Hirsche der Klasse II werden von der Bewertungskommission auf jeden Fall mit **grün** bewertet und ihr Abschuss zieht daher keine Sanktionen nach sich.

Höchstwerte – Abschussrichtlinien für Hirsche nach CIC Punkten:

Alter	Punkte
5 Jahre	116
6 Jahre	123
7 Jahre	130
8 Jahre	135
9 Jahre	140

## Hirsche der Klasse III

In der Klasse III wird für das Wuchsgebiet Innsbruck-Land festgelegt, dass alle nachfolgend angeführten Hirsche schussbar sind und ihr Abschuss daher keinesfalls zu einem roten Punkt führt:

- Gabler
- Sechser
- Achter
- Hirsche mit max. einseitiger Krone
- Spießer (mit einer Basis von max. 10 cm und einer Länge von weniger als 30 cm)

Alter	Punkte
2 Jahre	100
3 Jahre	102
4 Jahre	109

## **Richtlinien für Rotwildabschuss in Kleinrevieren**

Richtlinien zum Abschuss von Rotwild bzw. Hirschen der Klasse I oder II in Kleinrevieren ohne Rotwildfütterung:

- Bei Kleinrevieren ist ein Abschuss eines Hirsches der Klasse I oder II nur zu genehmigen, nach erlegten 10 Stück Kahlwild (Schmaltiere und Alttiere, keine Kälber), in der genehmigten Pachtperiode.
- Eine positive Stellungnahme des Hegemeisters vorliegt.